

H. J. N. 23.254

H. 2 Juni 1876



Gefegensfater Gutes Gefegung!

Die freundliche Theilnahme, die Sie
mir durch Ihren Rath bezeugen, verpflichtet
mich Ihnen mitzutheilen, daß derselbe
auf der Reise nach Bonn über
Köln bezug genommen ist, bei welcher ich
ihn begleitet.

Leider kommt es nicht zu einer
Besuchung nach Bonn zu sein. Ich bin sehr
die Kräfte sind mir nicht mehr so
sicher als ich mich vorhin beinahe
End von Krankheit überwinden zu können,
wegen dessen das Recht der Partikular,
denen gegen Überzeugung mich nicht
beauftragt ist, das über doch aber
erforderlich ist und die unabweisbare
Anforderung.

Ich gedenke Ihnen, daß ich das Gekünftige



und dieses Bogen auszugeben, wenn es nicht
 durch die in obigen Notizen, bei einem
 Tode dieses Bogen von seinem Bestimmungsort
 abgenommen — wenn dies in Betrachtung
 möglich ist.

Dieser zu mir geschickte Brief zu bestätigen
 liegt nicht in meinem Bereich. Die vorben-
 erwähnte Bedeutung aber glaube ich
 Ihnen pflichtig zu sein.

Dieser Brief enthält meinem Tode
 nicht bekannt und das ist für mich, auch
 ich nicht kann zu kommen.

Mit recht hochachtungsvoller
 Hochachtung

München
 2 Juni 1876



Hochachtungsvoll
 Heinrich von Schönerer